

Als anerkannter Verband mit berufs- und sozialpolitischer Zwecksetzung beraten wir **unsere Mitglieder kostenlos** von A-Z in allen Fragen des Arbeits- und Sozialrechts zu folgenden Stichworten:

- Arbeitsentgelt
- Arbeitslosengeld
- Arbeitszeit
- Arbeitszeugnis
- Behinderte Menschen
- Berufsausbildung
- Dienstvereinbarung
- Eingruppierung
- Erwerbsminderungsrente
- Feiertagsarbeit
- Geringfügig Beschäftigte
- Hinterbliebenenrente
- Insolvenzgeld
- Jugendarbeitsschutz
- Kindergeld
- Krankenversicherung
- Kündigungsschutz
- Mutterschutz
- Nachtarbeit
- Offenbarungspflicht
- Rentenfragen
- Schwerbehindertenrecht
- Teilzeitarbeit
- Überstunden
- Unfallversicherung
- Versetzung
- Widerspruchsverfahren
- Zeitarbeitsverhältnisse

Wir vertreten Sie bei Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber, den Sozialversicherungsträgern oder in den Angelegenheiten des Schwerbehindertengesetzes vor den Arbeits- und Sozialgerichten.

Wir unterstützen Sie bei außergerichtlichen Verhandlungen mit Arbeitgebern, Ämtern und Behörden oder vertreten Sie in Widerspruchsverfahren.

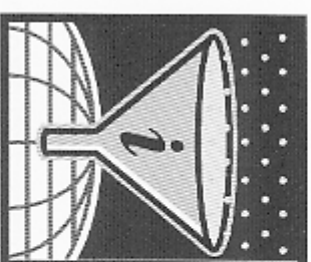
Für KAB-Mitglieder sind unsere Beratungs- und Vertretungsleistungen im Mitgliedsbeitrag enthalten.

KAB-Mitglieder erhalten Informationen zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen und über die Möglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Rechte.



SOZIALRECHT
ARBEITSRECHT

MITARBEITERVERTRETUNGEN



Wir informieren, beraten und vertreten Mitarbeitervertretungen (MAV) in den kirchlichen Einrichtungen im Rahmen des **kollektiven** Arbeitsrechtes.

Als sachkundige Berater können Sie uns zu Gesprächen mit dem Dienstgeber, zu Mitarbeiterversammlungen, Sitzungen der MAV oder der regionalen Arbeitsgemeinschaften hinzuziehen.

Wir vertreten Mitarbeitervertretungen vor den entsprechenden Schlichtungsstellen.

Beratung und Vertretung von Mitarbeitern in kirchlichen Einrichtungen (AVR, KAVO, BAT, AVO) und vor den Schlichtungsstellen im Rahmen des **individuellen** Arbeitsrechtes bieten wir nur **für KAB-Mitglieder** an.

Zu folgenden Themen können Sie uns anfragen, z. B.:

- Arbeitsrecht
 - Soziale Sicherung
 - Gesundheitspolitik
 - Mitarbeitervertretungsordnung
- Wir referieren
- in KAB-Vereinen und Gruppen
 - in Seminaren der KAB wie dem Politischen Grundkurs u. a.
 - in den Mitarbeitervertretungen und deren Arbeitsgemeinschaften
 - auf Betriebsversammlungen
 - in Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, Selbsthilfegruppen, u.a.

Wie erhalten Sie Rechtsschutz durch die KAB? Beratungsgespräche finden nach vorheriger Terminabsprache mit dem Rechtssekretär in den zuständigen Rechtssekretariaten statt.

Sie erreichen uns:



Martin Peters

KAB-Rechtsschutzsekretariat Münster
Hafenweg 11 a - 48155 Münster
Tel.: 0251/6 09 76 25 Fax: 0251/6 09 76 52
martin.peters@kab.muenster.de



Johannes Schulte

KAB-Rechtsschutzsekretariat Mitte
Bahnhofstr. 36 - 48249 Dülmen
Tel.: 02594/89 42 00 Fax: 02594/8 94 20 78
johannes.schulte@kab-rb-duelmen.de



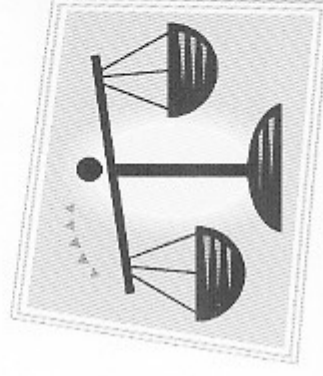
Ulrich Richartz

KAB-Rechtsschutzsekretariat Niederrhein
Sandstr. 24 - 46483 Wesel
Tel.: 0281/1 64 10 14 Fax: 0281/1 64 10 10
richartz@kab-recht.de



KATHOLISCHE
ARBEITNEHMER-
BEWEGUNG

Beratung
Hilfe
Vertretung



SOZIALRECHT
ARBEITSRECHT